



STATISTISCHER BERICHT

G IV-j / 18

Gastgewerbe in Thüringen 2018

Bestell-Nr. 07 404

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 57331-9642

Telefax: 0361 57331-9699

Internet: statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Handel, Dienstleistungen, Gastgewerbe,
Beherbergung, Unternehmensregister,
Verwaltungsdatenverwendung

Telefon: 0361 57334-9222

Herausgegeben im Juni 2020

Heft-Nr.: 109/20

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
1. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen im Gastgewerbe 2018 nach Wirtschaftszweigen	7
2. Beschäftigte nach Stellung im Beruf und Geschlecht im Gastgewerbe 2018 nach Wirtschaftszweigen	7
3. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, sonstige betriebliche Erträge und Subventionen im Gastgewerbe 2018 nach Wirtschaftszweigen	8
4. Umsatz im Gastgewerbe 2018 nach Tätigkeitsbereichen und Wirtschaftszweigen	8
5. Aufwendungen im Gastgewerbe 2018 nach Wirtschaftszweigen	9
6. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen und Rohertragsquote im Gastgewerbe 2018	10
6.1 nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen	10
6.2 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen	12

Vorbemerkungen

Die Jahreserhebung im Gastgewerbe wird als Bundesstatistik durchgeführt.

Ziel der Erhebung

Die Jahreserhebung im Gastgewerbe stellt eine wichtige Ergänzung der Ergebnisse der monatlichen Gastgewerbestatistik dar. Erst die Ergebnisse der Jahreserhebung können die wirtschaftspolitisch bedeutsamen Informationen zur Beurteilung der Rentabilität und der Produktivität im Gastgewerbe vermitteln.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz -HdlStatG) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3438), zuletzt geändert durch Artikel 272 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.10.2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30.10.2017 (BGBl. I S. 3618)
- Thüringer Statistikgesetz (ThürStatG) vom 21. Juli 1992 (GV Bl. I S. 368), zuletzt geändert durch Art. 17 Thüringer Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU vom 6.6.2018 (GVBl. S. 229)
- Gastgewerbestatistikverordnung vom 30. Juni 2011 (BGBl. I S. 1348) (1014)

Erhebungsmerkmale

Zum Erhebungsprogramm der Jahreserhebung gehören neben der Erfassung des Jahresumsatzes die Ermittlung der Material- und Warenbezüge sowie die Lagerbestände am Anfang und am Ende des Jahres. Diese Daten dienen der Ermittlung des Rohertrages sowie als Grundlage für die Schätzung der Vorratsveränderungen in der Wirtschaft.

Erfasst werden weiterhin die Anzahl der tätigen Personen am 30. September des Jahres unterteilt nach Teilzeitbeschäftigten, der Stellung im Beruf, nach Geschlecht und ergänzend dazu die Bruttolohn- und -gehaltsumme. Damit können Ergebnisse vorgelegt werden, die konjunkturpolitisch für die Beurteilung der Beschäftigungssituation und der Gehalts- und Lohnstruktur im Gastgewerbe von Bedeutung sind. Es handelt sich aber auch um betriebswirtschaftlich relevante Daten, da sie in Verbindung mit anderen Merkmalen der Jahreserhebung Aufschluss über die Entwicklung der Arbeitsintensität und -produktivität geben. Für die Unternehmer können entsprechende Untersuchungen zur Beurteilung der Dringlichkeit von Rationalisierungsmaßnahmen, um dem Konkurrenzdruck gewachsen zu sein, herangezogen werden.

Die Aufgliederung des Gesamtumsatzes nach Arten der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten ermöglicht die Darstellung der Tätigkeiten der Unternehmen in funktionaler Gliederung. Sie dient gleichzeitig nicht nur der Beobachtung der Veränderung der Umsatzstruktur und der Spezialisierungs- oder Diversifikationstendenzen im Gastgewerbe, sondern darüber hinaus auch der laufenden Beurteilung der Auskunftspflicht der in die Gastgewerbestatistik einbezogenen Unternehmen.

Die nach Wirtschaftszweigen tief gegliederten Ergebnisse der Jahreserhebung, auch nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen, ermöglichen eine differenzierte Beobachtung der langfristigen Marktentwicklung auch für den Mittelstand in den einzelnen Branchen. Damit stehen branchenweise betriebswirtschaftlich relevante Ergebnisse für Leistungsvergleiche zur Verfügung. Die Ergebnisse dieser Statistik können deshalb als wichtige Planungs- und Entscheidungshilfen gleichermaßen für Politiker, staatliche Institutionen, Verbände und Unternehmer dienen.

Erhebungsbereich und wirtschaftszweigsystematische Zuordnung der Erhebungseinheiten

Der Erhebungsbereich der Gastgewerbestatistik wird auf der Grundlage der "Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008) der NACE Rev. 2 abgegrenzt. Erfasst werden Unternehmen mit Sitz in Thüringen, die ausschließlich oder überwiegend Beherbergungs- oder Gaststättenleistungen (einschließlich Kantinen und Caterer) anbieten. Darunter sind Unternehmen zu verstehen, die entweder gegen Bezahlung Übernachtung für eine begrenzte Zeit (auch mit Abgabe von Speisen und Getränken) anbieten oder Speisen und Getränke im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle abgeben.

Die Angaben des Unternehmens müssen sich dabei stets auf das Gesamtunternehmen beziehen, also unter Einschluss auch solcher Arbeitsstätten, in denen andere als Gastgewerbetätigkeiten überwiegen (z.B. Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, „Café - Konditorei“). Nicht einbezogen werden (nicht gewerblich besteuerte) land- und forstwirtschaftliche Betriebe, im Ausland gelegene Unternehmensteile sowie Gastgewerbeaktivitäten solcher Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht im Gastgewerbe liegt, wie von Einzelhandelsunternehmen betriebene Restaurants oder von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oder von Behörden in eigener Regie betriebene Kantinen.

Der Erhebungsbereich der Gastgewerbestatistik ist institutionell (nach dem Schwerpunktprinzip) und nicht funktional abgegrenzt. Da auch bei den anderen sektoralen Statistiken dieses institutionelle Konzept angewandt wird, werden die Gastgewerbeaktivitäten dieser Unternehmen dort erfasst (beispielsweise in den o.a. Fällen: Einzelhandelsstatistik, Statistiken im Produzierenden Gewerbe usw.). Mit diesem Konzept soll eine überschneidungsfreie aber auch lückenlose Abgrenzung der einzelnen Bereichsstatistiken gewährleistet werden.

Für Unternehmen mit Tätigkeiten, die verschiedenen Erhebungsbereichen zuzurechnen sind, erfolgt die Bereichszuordnung nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der Tätigkeit, gemessen an der Wertschöpfung. Da in der Gastgewerbestatistik die hierfür benötigten unternehmensspezifischen Rohertragsquoten nicht erfragt werden, basieren diese Feststellungen auf branchenweise ermittelten durchschnittlichen Rohertragsquoten.

Erhebungseinheit

Erhebungseinheit ist das rechtlich selbstständige Unternehmen, d.h. die kleinste Einheit, die aus handels- oder gewerbesteuerrechtlichen Gründen Bücher oder ähnliche Aufzeichnungen mit dem Ziel einer jährlichen Feststellung des Vermögensstandes führen muss. Als Unternehmen gelten auch rechtlich selbstständige Glieder von Organkreisen (Mutter- und Tochtergesellschaften).

Die Angaben werden für das Gesamtunternehmen einschließlich vorhandener Zweigniederlassungen sowie zum Unternehmen gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben (Verwaltung, Lager, Produktion) erbeten. Dabei sind alle nicht zum Gastgewerbe gehörenden Tätigkeiten einzuschließen. Nicht zu berücksichtigen sind nur die rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen im Ausland sowie (nicht gewerblich besteuerte) land- und forstwirtschaftliche Betriebe bzw. Betriebsteile.

Erhebungsmethode und -umfang

Die Gastgewerbestatistik wird auf repräsentativer Grundlage durchgeführt.

Gesetzlich ist festgelegt, dass bundesweit höchstens 12 000 Unternehmen des Gastgewerbes in die Erhebung einbezogen werden dürfen. Deren Auswahl erfolgte nach einem von Wissenschaft und Rechtsprechung anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren auf der Grundlage aller im jeweiligen Wirtschaftszweig in Thüringen existierenden Unternehmen.

Die Unternehmen wurden durch eine geschichtete Zufallsauswahl aus der Auswahlgrundlage gezogen.

Für die Schichtung der Auswahlgrundlage war die beabsichtigte Ergebnisdarstellung nach Bundesländern und Wirtschaftsgruppen maßgebend. Ab einer bestimmten Umsatzhöhe, der so genannten Totalschwelle, die für jedes Bundesland und für jede Wirtschaftsgruppe gesondert ermittelt wurde, erfolgte keine repräsentative Auswahl mehr, vielmehr wurden die Unternehmen mit dem Umsatz über der Totalschwelle vollzählig in die Stichprobe einbezogen.

Erhebungsorganisation

Die Gastgewerbestatistik wird dezentral von den Landesämtern für Statistik durchgeführt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen Bundesergebnisse zusammen.

Zur Gastgewerbestatistik besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen.

Aktualisierung des Berichtskreises

Von der Gastgewerbestatistik wird erwartet, dass die Ergebnisse trotz Stichprobenerhebung die laufende Entwicklung wirklichkeitsgetreu widerspiegeln. Dazu müssen alle Veränderungen, die auf den Bestand der Unternehmen und auf die dargestellten Sachverhalte Auswirkungen haben, wie Löschungen, Neugründungen, Unternehmenszusammenschlüsse und -teilungen sowie Veränderungen der wirtschaftlichen Tätigkeit und ähnliche Vorgänge, auch in die Stichprobe einfließen. Der Stichprobenplan sieht deshalb vor, aus dem Kreis der auskunftspflichtigen Unternehmen nur solche zu entlassen, die schwerpunktmäßig nicht mehr Gastgewerbe betreiben. Sofern die Gastgewerbetätigkeit nach Fusion, Änderung der Rechtsform, Unternehmensteilung und ähnlichen Veränderungen fortgesetzt wird, bleibt die Auskunftspflicht auch für das so genannte „Nachfolgeunternehmen“ bestehen.

Unternehmen des Gastgewerbes, die ihre Geschäftstätigkeit in einen anderen Wirtschaftsbereich verlagern, beispielsweise in den Einzelhandel, bleiben auch in dem neuen Tätigkeitsbereich auskunftspflichtig, wenn er zum Erhebungsbereich des Handelstatistikgesetzes zählt. Als Ersatz für die aus dem Auskunftspflichtigenkreis ausgeschiedenen Unternehmen werden jährlich neue Unternehmen in den Auskunftspflichtigenkreis aufgenommen.

Die Ergebnisse der Jahreserhebung 2018 basieren auf einem neuen Berichtskreis, da Unternehmen im Rahmen einer Stichprobenrotation ausgetauscht wurden. Der Berichtskreis repräsentiert damit die aktuellen Grundgesamtheiten, wodurch die Repräsentativität der Statistik erheblich verbessert wurde. Die aktuellen Ergebnisse sind auf Grund dessen allerdings mit den Ergebnissen der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar. Der Auswahlplan der Stichprobenrotation orientierte sich an der aktuell gültigen Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008.

Erläuterungen zur Ergebnisdarstellung

Die Jahreserhebung kann wegen der hohen Mobilität im Gastgewerbe nicht den Anspruch erheben, die Anzahl der Unternehmen vollständig darzustellen. Es ist mit einem Untererfassungseffekt zu rechnen. Dieser dürfte aber nur geringe Auswirkungen auf die Darstellung der Zahl der Beschäftigten und des Umsatzes sowie der betriebswirtschaftlichen Kenngrößen (z.B. Rohertrag) haben.

Die maschinell erstellten Ergebnisse werden bei der Darstellung in den Tabellen einzeln gerundet. Dies hat zur Folge, dass sich Abweichungen zu den Endsummen ergeben können. Sofern in Einzelfällen in den unteren Beschäftigtengrößenklassen Differenzen auftreten, ist dies auch auf das Hochrechnungsverfahren zurückzuführen.

Die Gliederung der Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen bzw. Beschäftigtengrößenklassen erfolgt auf Grundlage der zur Jahreserhebung gemachten Angaben.

Die im Tabellenteil dargestellten Ergebnisse sind hochgerechnete Angaben. Dabei werden alle erhobenen Merkmale, beispielsweise die Zahl der Beschäftigten eines Unternehmens, sowie die Anzahl der auskunftspflichtigen Unternehmen mit den bei der Stichprobenziehung für die Unternehmen ermittelten Hochrechnungsfaktoren hochgerechnet. Es kommt ein verfeinertes Hochrechnungsverfahren zur Anwendung. Unterschieden wird zwischen freier Hochrechnung (für die Anzahl der Unternehmen) und gebundener Hochrechnung für das Merkmal „Umsatz“ und die mit dem Umsatz stark korrelierenden Merkmale, sowie entsprechend für das Merkmal „Beschäftigte“ und die mit der Anzahl der Beschäftigten stark korrelierenden Merkmale wie z.B. Bruttolöhne und -gehälter.

Erläuterungen

Der **Umsatz** umfasst die vom Unternehmen im Berichtsjahr insgesamt in Rechnung gestellten Beträge (**ohne Umsatzsteuer**) aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen an Dritte einschließlich Eigenverbrauch, Verkäufe an Betriebsangehörige sowie einschließlich gesondert in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw., ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und die Steuerpflicht.

Ab Berichtsjahr 2016 zählen zum Umsatz auch Erträge aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, wie z. B. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Immobilein und Anlagen.

Nicht zum Umsatz gehören:

- außerordentliche Erträge (z.B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen),
- finanzielle Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden aus Beteiligungen) sowie
- betriebliche Subventionen.

Preisnachlässe wie Rabatte, Boni oder Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen (z.B. Jahresrückvergütungen) sind vom Umsatz abgesetzt worden.

Bei Zugehörigkeit zu einer umsatzsteuerlichen Organschaft sind sowohl der auf das Unternehmen entfallende Umsatz mit Dritten als auch die mit den übrigen Tochtergesellschaften bzw. der Muttergesellschaft getätigten Innenumsätze angegeben.

Der **Umsatz aus Gastgewerbe** umfasst Umsätze aus Beherbergung, aus Gaststättenleistungen sowie aus Kantinen- und Cateringleistungen.

Beherbergung betreibt, wer gegen Entgelt Personen vorübergehend Unterkunft gewährt, auch wenn der Betrieb der Beherbergungsstätte nicht der Erlaubnispflicht nach § 2 des Gaststättengesetzes unterliegt. Hierzu gehört die Vermietung von Zelt- und Wohnwagenplätzen ebenso wie die Vermietung von Ferienhäusern.

Nicht zur Beherbergung rechnen jedoch Verpflegungsleistungen (z.B. Frühstück). Diese sind den Gaststättenleistungen zuzurechnen.

Zu den **Gaststättenleistungen** rechnen alle Verkäufe von Mahlzeiten, Getränken und Genussmitteln einschließlich Bedienungsgeld, Sekt- und Getränkesteuer.

Zum Umsatz aus Gaststättenleistungen rechnen auch der Verkauf über die Straße und an Betriebsangehörige sowie der Eigenverbrauch.

Eine **Kantine** ist eine Verpflegungseinrichtung, die Speisen und Getränke - in der Regel zu ermäßigten Preisen - an bestimmte Personengruppen vor Ort abgibt (z.B. Betriebskantine oder Mensa).

Caterer sind Unternehmen, die, in einer Produktionsstätte zubereitete, verzehrfertige Speisen und Getränke an bestimmte Einrichtungen (z.B. Fluggesellschaften) oder Personengruppen und für bestimmte Anlässe (z.B. Feiern) liefern.

Die Erlöse der Trink- und Imbisshallen aus dem Verkauf von Zeitungen, Süßwaren, Tabakwaren, Andenken u. dgl. zählen nicht zum Umsatz aus Gastgewerbe, sondern zum Umsatz aus Einzelhandel. Entsprechendes gilt auch für die Verkaufserlöse aus etwa vorhandenen gewerblichen Nebenbetrieben.

Zu den **sonstigen betrieblichen Erträgen** gehören insbesondere Erträge durch Verschmelzung und Umwandlung, Erträge durch den Verkauf von bedeutenden Beteiligungen, der Verkauf von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen (z. B. Erträge durch den Verkauf von bedeutenden Grundstücken), der Gewinn aus der Veräußerung oder der Aufgabe von Geschäftsaktivitäten.

Zu den **Subventionen** gehören sowohl die direkt mit dem Umsatz zusammenhängenden Subventionen, z.B. Ausfuhrerstattungen beim Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Nicht-EU-Staaten, als auch sonstige, mit der Geschäftstätigkeit zusammenhängende Subventionen, z.B. für betriebliche Maßnahmen im Umweltschutz. Dazu gehören auch von den Arbeitsämtern gezahlte Zuschüsse zu den Personalkosten.

Warenbestände sind Vorräte an Waren und Material, die, verarbeitet oder nicht, zum Absatz (Ausschank, Verzehr) im Gastgewerbebetrieb oder zum Verkauf in einem angegliederten gewerblichen Nebenbetrieb (z.B. Lebensmittelgeschäft, Weinhandlung, Bäckerei) bestimmt sind. Dazu gehören auch die zur Verwendung im eigenen Betrieb bestimmten Vorräte an Rohstoffen, Hilfs- und Betriebsstoffen (z.B. Wäsche, Brennstoffe, Reinigungsmittel).

Zu den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** gehören z.B. Büro- und Werbematerial, Heizung, Strom, Gas und Wasser sowie Vorerzeugnisse, die vom Unternehmen weiterbe- oder verarbeitet werden.

Löhne und Gehälter sind alle Geld- und Sachleistungen, die an die in der Lohn- und Gehaltsliste erfassten Beschäftigten für die im Berichtszeitraum erbrachte Arbeit gezahlt werden, unabhängig davon, ob es sich um Stunden-, Stück- oder Akkordlohn, regelmäßige oder unregelmäßige Zahlungen handelt. Dazu gehören auch Sondervergütungen, Prämien, Gratifikationen, Abfindungen, Zulagen und Provisionen sowie alle Steuern und Sozialabgaben, die vom Arbeitnehmer zu entrichten sind und vom Arbeitgeber einbehalten werden. Nicht zu den Löhnen und Gehältern gehören die vom Arbeitgeber zu entrichtenden Sozialbeiträge sowie die Aufwendungen für Leiharbeitnehmer.

Die **Sozialabgaben** umfassen die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche, tariflich vereinbarte, vertraglich geregelte oder freiwillige Leistungen handelt.

Zu den **betrieblichen Steuern und Abgaben** gehören insbesondere: Gewerbe-, Vergnügungs- und Grundsteuer sowie Verkehrs- und Verbrauchssteuer.

Zu den **Bruttoinvestitionen in Sachanlagen** gehören alle neuen und gebrauchten Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge, Grundstücke, neue und bestehende Gebäude, Umbau und Erweiterung von Gebäuden, die im Berichtszeitraum von Dritten erworben oder selbst erstellt wurden. Die erworbenen Güter sind zum Kaufpreis (einschließlich Transport- und Installationskosten sowie den mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten) zu bewerten, die selbst hergestellten Güter zu den Herstellungskosten. Anzugeben sind auch Aufwendungen für Erweiterung, Umbauten, Modernisierung und Erneuerung. Nicht enthalten sind laufende Instandhaltungskosten.

Tätige Personen sind alle Beschäftigten des Unternehmens, einschließlich mitarbeitende Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie Personen, die außerhalb des Unternehmens tätig sind, aber von ihm entlohnt werden (z.B. Heimarbeiter, Reisende, Lieferpersonal). Einbezogen werden auch vorübergehend Abwesende (z.B. wegen Erkrankung oder Urlaub), Aushilfskräfte, Auszubildende sowie Teilzeitbeschäftigte einschließlich der geringfügig Beschäftigten ohne Umrechnung auf Vollzeitbeschäftigte.

Nicht einbezogen sind weibliche Beschäftigte im Mutterschafts- und Beschäftigte im Erziehungsurlaub, sowie Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden oder im Auftrag anderer Unternehmen Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten ausführen, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.

Teilzeitbeschäftigte sind Lohn- oder Gehaltsempfänger, deren wöchentliche Arbeitszeit kürzer ist als die orts-, branchen- oder betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit (z.B. Halbtagskräfte und Personen, die nur an bestimmten Wochentagen tätig sind).

Lohn- und Gehaltsempfänger sind Personen, die auf der Grundlage von Arbeitsverträgen ein Entgelt in Form von Gehalt, Lohn, Provision oder Sachleistungen erhalten. Hierzu gehören auch Aushilfskräfte, Auszubildende sowie Teilzeitbeschäftigte einschließlich der geringfügig Beschäftigten (ohne Umrechnung auf Vollzeitbeschäftigte) sowie Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften (z.B. einer AG, GmbH) oder andere leitende Personen.

Der **Bruttobetriebsüberschuss** errechnet sich wie folgt:

$$\begin{aligned} \text{Bruttobetriebsüberschuss} &= \text{Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten} \\ &\quad - \text{Löhne und Gehälter} \\ &\quad - \text{Sozialabgaben} \end{aligned}$$

Die **Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten** errechnet sich wie folgt:

$$\begin{aligned} \text{Bruttowertschöpfung zu FK} &= \text{Umsatz} \\ &\quad + \text{Sonstige betriebliche Erträge (ohne Subventionen)} \\ &\quad - \text{Bezüge von Handelswaren} \\ &\quad - \text{Bezüge von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen} \\ &\quad + \text{Bestand an Handelswaren am Ende des Geschäftsjahres} \\ &\quad - \text{Bestand an Handelswaren am Anfang des Geschäftsjahres} \\ &\quad + \text{Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder} \\ &\quad \quad \text{bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Ende des Geschäftsjahres} \\ &\quad - \text{Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder} \\ &\quad \quad \text{bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Anfang des Geschäftsjahres} \\ &\quad - \text{Mieten und Pachten (einschließlich Kosten für Operate Leasing)} \\ &\quad - \text{betriebliche Steuern und Abgaben} \\ &\quad - \text{bezogene Leistungen und andere betriebliche Aufwendungen} \\ &\quad + \text{Subventionen} \end{aligned}$$

Handelswaren sind bewegliche Sachgüter, die fertig bezogen und ohne wesentliche, d.h. nicht mehr als handelsübliche Be- und Verarbeitung weiterveräußert werden.

Zu den **Mieten und Pachten** zählen die Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen oder betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten.

Beim **Operate Leasing** erwirbt der Leasingnehmer ein kurzfristiges, jederzeit kündbares Nutzungsrecht am Leasingobjekt. Der größte Teil des Investitionsrisikos und die Aufwendungen für Versicherungen, Wartung und Reparaturen werden vom Leasinggeber getragen.

Der **Produktionswert** errechnet sich wie folgt:

$$\begin{aligned} \text{Produktionswert} &= \text{Umsatz} \\ &\quad + \text{Sonstige betriebliche Erträge (ohne Subventionen)} \\ &\quad + \text{Bestand an Handelswaren am Ende des Geschäftsjahres} \\ &\quad - \text{Bestand an Handelswaren am Anfang des Geschäftsjahres} \\ &\quad + \text{Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten} \\ &\quad \quad \text{Halb- und Fertigerzeugnissen am Ende des Geschäftsjahres} \\ &\quad - \text{Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten} \\ &\quad \quad \text{Halb- und Fertigerzeugnissen am Anfang des Geschäftsjahres} \\ &\quad - \text{Bezüge von Handelswaren} \end{aligned}$$

Der **Rohertrag** errechnet sich wie folgt:

$$\begin{aligned} \text{Rohertrag} &= \text{Umsatz} \\ &\quad - \text{Bezüge von Handelswaren} \\ &\quad - \text{Bezüge von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen} \\ &\quad + \text{Bestand an Handelswaren am Ende des Geschäftsjahres} \\ &\quad - \text{Bestand an Handelswaren am Anfang des Geschäftsjahres} \\ &\quad + \text{Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten} \\ &\quad \quad \text{Halb- und Fertigerzeugnissen am Ende des Geschäftsjahres} \\ &\quad - \text{Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten} \\ &\quad \quad \text{Halb- und Fertigerzeugnissen am Anfang des Geschäftsjahres} \end{aligned}$$

Die **Rohertragsquote** ist der Rohertrag bezogen auf den Umsatz.

**1. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen im Gastgewerbe 2018
nach Wirtschaftszweigen**

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Rohertrag		Produktionswert		Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten		Bruttobetriebs- überschuss	
		ins- gesamt	Anteil am Umsatz	ins- gesamt	Anteil am Umsatz	ins- gesamt	Anteil am Umsatz	ins- gesamt	Anteil am Umsatz
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
	Gastgewerbe insgesamt	1 026	71,1	1 444	100,0	702	48,6	242	16,8
55	davon Beherbergung	355	79,0	450	100,0	234	52,1	106	23,5
55.1	darunter Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	315	79,2	398	100,1	206	52,0	97	24,3
56	Gastronomie	671	67,5	994	100,0	467	47,0	136	13,7
56.1	davon Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	463	69,3	667	99,9	310	46,5	98	14,7
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	172	63,2	273	100,2	137	50,2	29	10,7
56.3	Ausschank von Getränken	36	67,0	54	99,9	20	37,6	9	16,0

**2. Beschäftigte nach Stellung im Beruf und Geschlecht
im Gastgewerbe 2018 nach Wirtschaftszweigen**

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Beschäftigte						
		insgesamt	darunter Teilzeit- beschäftigte	nach Stellung im Beruf			nach Geschlecht	
				tätige Inhaber	Lohn- und Gehalts- empfänger	sonstige	weiblich	männlich
	Gastgewerbe insgesamt	37 506	18 762	5 104	32 066	337	22 415	15 091
55	davon Beherbergung	8 914	3 512	1 193	7 639	82	5 730	3 184
55.1	darunter Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	7 616	2 745	1 016	6 547	53	4 942	2 674
56	Gastronomie	28 592	15 251	3 911	24 426	255	16 686	11 906
56.1	davon Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	19 761	11 271	3 035	16 546	181	10 764	8 997
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	6 858	2 846	339	6 519	-	4 780	2 078
56.3	Ausschank von Getränken	1 973	1 134	538	1 362	74	1 142	831

3. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, sonstige betriebliche Erträge und Subventionen im Gastgewerbe 2018 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Unter- nehmen am 31.12.2018	Beschäf- tigte am 30.9.2018 insgesamt	Darunter: Lohn- und Gehalts- empfänger	Umsatz			Sonstige betriebliche Erträge	Sub- ventionen
					ins- gesamt	je			
						Unter- nehmen	Beschäf- tigten		
					Mill. EUR	1 000 EUR	Mill. EUR		
	Gastgewerbe insgesamt	5 159	37 506	32 066	1 444	280	38	2	4
55	davon Beherbergung	1 160	8 914	7 639	449	387	50	1	2
55.1	darunter Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	951	7 616	6 547	397	418	52	1	1
56	Gastronomie	3 999	28 592	24 426	994	249	35	1	2
56.1	davon Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	3 049	19 761	16 546	667	219	34	1	2
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	398	6 858	6 519	272	685	40	0	0
56.3	Ausschank von Getränken	552	1 973	1 362	54	98	28	-	-

4. Umsatz im Gastgewerbe 2018 nach Tätigkeitsbereichen und Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Umsatz insgesamt	Davon aus						
			zu- sammen	Gastgewerbe			Handel	sonstigen Dienst- leistungs- tätigkeiten	Her- stellung, Verar- beitung
				davon aus					
				Beher- bergung	Gast- stätten- leistun- gen	Kantinen- und Catering- leistungen			
Mill. EUR	%								
	Gastgewerbe insgesamt	1 444	96,0	16,8	60,3	18,9	0,5	3,3	0,2
55	davon Beherbergung	449	95,1	50,4	41,1	3,6	0,3	4,5	0,0
55.1	darunter Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	397	95,2	47,5	43,8	4,0	0,2	4,5	-
56	Gastronomie	994	96,4	1,6	69,0	25,9	0,6	2,7	0,3
56.1	davon Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	667	98,1	2,3	93,9	2,0	0,7	0,9	0,2
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	272	92,3	-	2,8	89,4	0,3	6,9	0,5
56.3	Ausschank von Getränken	54	95,9	0,8	94,6	0,5	0,7	3,4	-

5. Aufwendungen im Gastgewerbe 2018 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Ins- gesamt	Davon						
			Bezüge von Handels- waren	Bezüge von Roh-, Hilfs- u. Betriebs- stoffen	Löhne und Gehälter	Sozial- abgaben	Mieten und Pachten	betrieb- liche Steuern und Abgaben	bezogene Leistungen und andere betriebliche Auf- wendungen
Mill. EUR									
	Gastgewerbe insgesamt	1 209	3	416	370	89	97	27	207
55	davon Beherbergung	347	1	94	104	25	21	9	94
55.1	darunter Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	303	1	82	88	21	19	8	83
56	Gastronomie	863	2	322	267	65	76	18	113
56.1	davon Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	573	1	204	170	42	59	14	82
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	244	1	100	87	20	9	4	23
56.3	Ausschank von Getränken	46	0	18	9	2	7	1	8

**6. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen und Rohertragsquote
im Gastgewerbe 2018
6.1 nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen**

WZ 2008	Wirtschaftszweig Umsatz von ... bis unter ... EUR	Unter- nehmen am 31.12.2018	Beschäftigte am 30.9.2018	Umsatz	Aufwen- dungen	Brutto- investitionen in Sach- anlagen	Rohertrags- quote
		Anzahl		Mill. EUR			%
	Gastgewerbe insgesamt						
	unter 50 000	1 014	1 770	32	24	1	60,1
	50 000 - 100 000	1 571	3 841	109	82	2	67,7
	100 000 - 200 000	977	4 820	131	104	6	67,2
	200 000 - 500 000	809	5 985	233	187	16	70,7
	500 000 - 1 Mill.	523	8 270	340	295	20	73,8
	1 Mill. - 2 Mill.	194	5 328	262	207	7	75,1
	2 Mill. - 5 Mill.	57	4 382	186	170	7	69,0
	5 Mill. - 10 Mill.	9	1 479	71	65	2	72,5
	10 Mill. - 50 Mill.	4	1 631	78	74	1	/
	Zusammen	5 159	37 506	1 444	1 209	62	71,1
	davon						
55	Beherbergung						
	unter 50 000	131	222	4	4	0	59,6
	50 000 - 100 000	333	814	24	17	1	79,4
	100 000 - 200 000	145	451	20	16	1	73,6
	200 000 - 500 000	348	2 720	113	88	14	72,0
	500 000 - 1 Mill.	89	1 000	72	58	4	82,8
	1 Mill. - 2 Mill.	92	2 188	133	92	4	82,2
	2 Mill. - 5 Mill.	18	1 033	59	50	4	83,7
	5 Mill. - 10 Mill.	3	486	23	22	1	78,7
	Zusammen	1 160	8 914	449	347	28	79,0
	darunter						
55.1	Hotels, Gasthöfe u. Pensionen						
	unter 50 000	54	107	2	2	0	41,2
	50 000 - 100 000	321	793	24	16	1	79,2
	100 000 - 200 000	103	307	14	12	1	68,7
	200 000 - 500 000	287	2 289	95	74	12	72,1
	500 000 - 1 Mill.	80	868	66	53	3	83,3
	1 Mill. - 2 Mill.	87	2 056	127	86	2	82,1
	2 Mill. - 10 Mill.	19	1 197	70	59	4	/
	Zusammen	951	7 616	397	303	24	79,2

Noch: 6. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen und Rohertragsquote
im Gastgewerbe 2018
noch: 6.1 nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Umsatz von ... bis unter ... EUR	Unter- nehmen am 31.12.2018	Beschäftigte am 30.9.2018	Umsatz	Aufwen- dungen	Brutto- investitionen in Sach- anlagen	Rohertrags- quote
		Anzahl					Mill. EUR
56	Gastronomie						
	unter 50 000	883	1 547	28	21	1	60,2
	50 000 - 100 000	1 238	3 027	85	65	1	64,4
	100 000 - 200 000	831	4 369	111	88	4	66,1
	200 000 - 500 000	460	3 264	120	99	2	69,5
	500 000 - 1 Mill.	433	7 270	268	237	16	71,3
	1 Mill. - 2 Mill.	102	3 140	129	115	4	67,7
	2 Mill. - 5 Mill.	39	3 349	127	120	3	62,1
	5 Mill. - 10 Mill.	7	994	48	44	1	69,5
	10 Mill. - 50 Mill.	4	1 631	78	74	1	/
	Zusammen	3 999	28 592	994	863	33	67,5
56.1	davon Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u. Ä.						
	unter 50 000	572	1 244	19	13	0	59,7
	50 000 - 100 000	894	2 204	60	46	1	64,4
	100 000 - 200 000	761	4 079	100	79	4	66,6
	200 000 - 500 000	347	1 926	85	71	1	70,6
	500 000 - 1 Mill.	402	6 787	247	219	16	71,4
	1 Mill. - 2 Mill.	59	1 817	70	64	2	68,5
	2 Mill. - 5 Mill.	8	400	21	21	1	69,7
	5 Mill. - 20 Mill.	6	1 305	64	61	1	/
	Zusammen	3 049	19 761	667	573	28	69,3
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen						
	unter 50 000	137	130	4	3	0	60,1
	50 000 - 100 000	80	114	7	4	0	66,9
	100 000 - 200 000	19	88	2	2	0	60,6
	200 000 - 500 000	65	677	22	17	0	63,9
	500 000 - 1 Mill.	21	317	14	13	0	67,0
	1 Mill. - 2 Mill.	40	1 265	56	48	1	66,6
	2 Mill. - 5 Mill.	31	2 949	105	100	1	60,6
	5 Mill. - 50 Mill.	5	1 320	62	57	1	/
	Zusammen	398	6 858	272	244	5	63,2
56.3	Ausschank von Getränken						
	unter 50 000	174	174	5	5	0	62,2
	50 000 - 100 000	264	710	18	15	0	63,2
	100 000 - 200 000	52	203	9	7	0	61,6
	200 000 - 500 000	49	662	12	10	0	72,1
	500 000 - 1 Mill.	10	166	7	6	0	76,4
	1 Mill. - 2 Mill.	3	58	3	3	0	71,8
	Zusammen	552	1 973	54	46	1	67,0

Noch: 6. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen und Rohertragsquote
im Gastgewerbe 2018

6.2 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Unternehmen mit ... bis ... Personen	Unter- nehmen am 31.12.2018	Beschäftigte am 30.9.2018	Umsatz	Aufwen- dungen	Brutto- investitionen in Sach- anlagen	Rohertrags- quote
		Anzahl		Mill. EUR			%
	Gastgewerbe insgesamt						
	1	756	740	31	20	1	69,6
	2	1 267	2 488	86	64	3	65,4
	3	629	1 852	50	42	0	64,3
	4	599	2 360	99	77	11	67,1
	5	284	1 390	43	33	1	65,9
	6 - 9	644	4 700	170	128	8	73,4
	10 - 19	600	8 054	319	266	7	74,4
	20 - 49	303	7 951	312	269	20	73,9
	50 - 99	42	2 594	107	95	7	75,5
	100 - 149	23	2 486	94	91	0	59,7
	150 - 199	6	1 031	47	43	1	73,6
	200 - 749	5	1 861	86	82	1	/
	Zusammen	5 159	37 506	1 444	1 209	62	71,1
55	Beherbergung						
	1	151	150	10	6	0	73,2
	2	267	529	20	13	1	80,9
	3	15	45	3	2	0	86,6
	4	221	879	42	32	8	69,7
	5	58	289	5	4	0	75,9
	6 - 9	201	1 532	79	59	7	76,4
	10 - 19	170	2 299	124	89	4	80,2
	20 - 49	57	1 708	97	77	3	82,7
	50 - 99	16	997	47	41	5	81,6
	150 - 249	3	486	24	22	0	/
	Zusammen	1 160	8 914	449	347	28	79,0
55.1	darunter Hotels, Gasthöfe u. Pensionen						
	1	108	107	8	5	-	75,5
	2	213	423	16	11	1	81,2
	4	195	774	39	29	8	68,3
	5	54	267	3	3	0	76,6
	6 - 9	155	1 211	66	48	5	77,3
	10 - 19	159	2 143	118	84	3	80,2
	20 - 49	52	1 585	91	73	3	83,0
	50 - 199	16	1 106	57	49	4	/
	Zusammen	951	7 616	397	303	24	79,2

Noch: 6. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen
und Rohertragsquote im Gastgewerbe 2018
noch: 6.2 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Unternehmen mit ... bis ... Personen	Unter- nehmen am 31.12.2018	Beschäftigte am 30.9.2018	Umsatz	Aufwen- dungen	Brutto- investitionen in Sach- anlagen	Rohertrags- quote
		Anzahl					Mill. EUR
56	Gastronomie						
	1	606	590	21	14	1	68,0
	2	1 000	1 959	66	51	2	60,9
	3	614	1 807	47	39	0	63,1
	4	378	1 481	56	45	3	65,1
	5	225	1 100	38	29	1	64,7
	6 - 9	443	3 169	91	69	1	70,8
	10 - 19	430	5 755	195	176	3	70,7
	20 - 49	245	6 243	215	191	16	69,9
	50 - 99	26	1 597	60	54	3	70,7
	100 - 149	23	2 486	94	91	0	59,7
	150 - 199	5	775	31	28	1	69,6
	200 - 749	4	1 631	78	74	1	/
	Zusammen	3 999	28 592	994	863	33	67,5
	davon						
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u. Ä.						
	1	254	249	9	5	0	70,7
	2	758	1 484	45	34	1	62,7
	3	540	1 586	40	32	0	63,3
	4	354	1 387	53	42	3	64,9
	5	204	1 000	36	27	1	64,8
	6 - 9	390	2 816	82	62	1	72,1
	10 - 19	332	4 336	156	142	3	71,0
	20 - 49	197	4 918	159	144	15	70,5
	50 - 99	12	680	25	24	1	72,2
	100 - 499	6	1 305	64	60	1	/
	Zusammen	3 049	19 761	667	573	28	69,3
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen						
	1	177	168	7	4	0	69,0
	2	62	117	9	7	0	51,4
	5	19	88	2	2	0	60,6
	6 - 19	63	908	31	27	0	/
	20 - 49	38	1 075	49	42	1	67,7
	50 - 99	14	917	35	30	1	69,5
	100 - 149	21	2 225	82	79	0	57,8
	150 - 749	5	1 362	57	54	1	/
	Zusammen	398	6 858	272	244	5	63,2
56.3	Ausschank von Getränken						
	1	174	174	5	5	0	62,2
	2	180	358	12	10	0	61,2
	3	74	221	7	7	0	61,8
	4	24	94	4	3	0	68,4
	5	3	13	1	0	0	68,7
	6 - 9	51	343	8	6	0	68,8
	10 - 19	36	520	11	9	0	74,3
	20 - 49	10	250	6	6	0	73,1
	Zusammen	552	1 973	54	46	1	67,0

